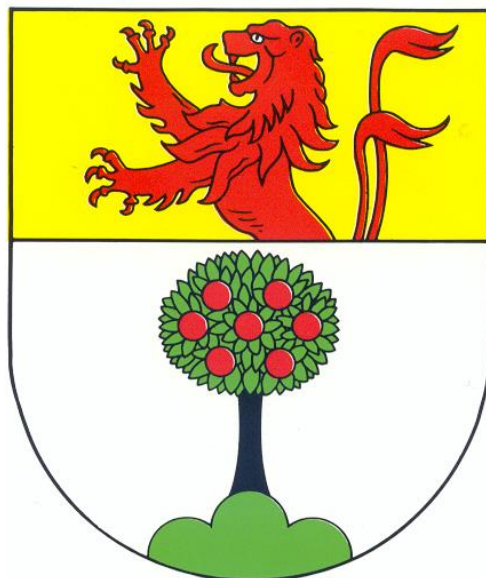


HAUSORDNUNG FERIENBETREUUNG

an der Naturpark-Grundschule
Rümmingen

*Mehr als materielle
Sicherheit brauchen
die Kinder die
Gewissheit, gut
aufgehoben und
umsorgt zu sein, damit
sie sich frei entfalten
können.“
(Judith L. Bach)*



Inhalt

1. Trägerschaft	2
2. Betreuungsangebote	2
3. Betreuungszeiten	2
<i>Ferienbetreuung vor Ort</i>	2
<i>Externes Ferienprogramm</i>	3
4. Anmeldung / Aufnahme	3
<i>Ferienbetreuung vor Ort</i>	3
<i>Externes Ferienprogramm</i>	3
5. Rücktritt / Abmeldung	4
<i>Ferienbetreuung vor Ort</i>	4
6. Bezahlung / Entgelt	4
<i>Ferienbetreuung vor Ort</i>	4
7. Aufsicht / Haftung	4
8. Anerkennung	5
9. Kontaktdaten Ferienbetreuung	6
<i>Träger</i>	6

1. Trägerschaft

Träger dieses Angebots ist die Gemeinde Rümmingen. Es handelt sich bis zum Schuljahr 2026/ 2027 um ein freiwilliges Angebot. Ab 2026/ 2027 ergibt sich für die Grundschulkinder am Schulstandort in Rümmingen ein Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch richtet sich in dieser Hausordnung ausschließlich an die Ferienbetreuung vor Ort.

2. Betreuungsangebote

Für die Schulkindbetreuung außerhalb der Schulzeit werden zwei Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.

Das erste Angebot ist die Ferienbetreuung vor Ort. Diese besteht aus einer Freispiel- und einer Projektgruppe.

Für die Projektgruppe wird ihr Kind verbindlich angemeldet.

Das zweite Angebot ist ein zusätzliches externes Ferienprogramm.

3. Betreuungszeiten

Ferienbetreuung vor Ort

Die Betreuungszeit für die Ferienbetreuung vor Ort ist von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr, 14:30 Uhr oder 17:00 Uhr.

Die Betreuungszeiten werden in Zeitmodule aufgeteilt.

Zeitmodule	Uhrzeiten	Abholzeiten / Heimgehzeiten
Zeitmodul 1 VÖ (Verlängerte Öffnungszeit)	07:30 – 13:30 Uhr	13:30 Uhr
Zeitmodul 2 VVÖ (Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen)	07:30 – 14:30 Uhr	14:30 Uhr
Zeitmodul 3 GT (Ganztagesbetreuung mit Mittagessen)	07:30 – 17:00 Uhr	ab 16:00 Uhr

Die Projektgruppe findet ausschließlich in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Davor sowie danach wird die Projekt- und Freispielgruppe zusammengelegt.

Aus pädagogischen Gründen sind feste Abholzeiten/ Heimgehzeiten festgelegt. Nur in Ausnahmefällen und mit Absprachen sind andere Abhol- oder Heimgehzeiten möglich.

Externes Ferienprogramm

Siehe Anlage – offizielles Ferienprogramm

4. Anmeldung / Aufnahme

Ferienbetreuung vor Ort

Die Aufnahme der Schüler*innen in die Ferienbetreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages. Für die Ferienbetreuung vor Ort ist die Anmeldung schriftlich oder elektronisch beim Kinderhaus in Rümmingen einzureichen. Die Ferienbetreuung vor Ort soll das Betreuungsangebot während der Schulzeit ergänzen. Die Ferienbetreuung vor Ort ist separat anzumelden.

Grundschüler*innen, die den Schulstandort Rümmingen besuchen oder in Rümmingen wohnen haben die Möglichkeit, innerhalb der Ferien vor Ort am Betreuungsangebot der Gemeinde Rümmingen teilzunehmen.

Für Grundschüler*innen, welche in Schallbach wohnhaft sind, besteht die Möglichkeit, die Ferienbetreuung vor Ort der Gemeinde Rümmingen in Anspruch zu nehmen.

Die Anmeldung ist schriftlich oder elektronisch beim Kinderhaus in Rümmingen einzureichen.

Eine Aufnahme von Grundschulkindern andere Schulstandorte kann nur erfolgen, sofern Platz vorhanden ist. Vorrangig ist sicherzustellen, dass der Bedarf für die Grundschulkindern des Schulstandortes Rümmingen abgedeckt wird.

Externes Ferienprogramm

In den Schulferien können Kinder und Jugendliche am Ferienprogramm der Gemeinde Rümmingen, Schallbach und Wittlingen teilnehmen. An dem Ferienprogramm können Kinder und Jugendliche unabhängig des Alters, Schulstandort oder Wohnort teilnehmen. Für eine Teilnahme am externen Ferienprogramm besteht kein Rechtsanspruch. Die Aufnahme der Schüler*innen in die externe Ferienbetreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages.

Das externe Ferienprogramm ist ein zusätzliches Angebot zur Ferienbetreuung vor Ort.

Das externe Ferienprogramm wird zeitnah bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt über die angegebenen Kontakte im Ferienprogramm.

5. Rücktritt / Abmeldung

Ferienbetreuung vor Ort

Eine Abmeldung muss schriftlich spätestens eine Woche vor Start des Ferienprogramms erfolgen. Das Fernbleiben gilt nicht als Abmeldung. Die Gebühren sind auch bei Nichtteilnahme zu bezahlen.

6. Bezahlung / Entgelt

Ferienbetreuung vor Ort

Der Gemeinderat beschließt zur Deckung der Kosten vor Beginn eines Schuljahres die Höhe des Entgelts für die Ferienbetreuung vor Ort. Diese gilt nur für die Ferienbetreuung vor Ort. Das Entgelt ist jeweils unaufgefordert nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Bei Platzsharing werden nur die einzelnen festgelegten Tage abgerechnet.

Zeitmodule	Uhrzeiten	Preis pro Tag
Zeitmodul 1 VÖ (Verlängerte Öffnungszeit)	07:30 – 13:30 Uhr	9,00 €
Zeitmodul 2 VVÖ (Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen)	07:30 – 14:30 Uhr	15,00 €
Zeitmodul 3 GT (Ganztagesbetreuung mit Mittagessen)	07:30 – 16:00 Uhr	17,25 €
Zeitmodul 4 GT (Ganztagesbetreuung mit Mittagessen)	07:30 – 17:00 Uhr	18,75 €

7. Aufsicht / Haftung

Während des Ferienprogramms besteht für die Grundschüler*innen ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Aufsichtspflicht durch die Betreuungskräfte erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung einschließlich der Ausflüge und Spaziergänge. Sie beginnt mit der Übernahme der Grundschüler*innen durch die Betreuungskräfte in

den Betreuungsräumen und endet unmittelbar mit dem Verlassen der Räume. Für den Weg zu den Betreuungsräumen und für den Heimweg tragen die Eltern/ Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Für Grundschüler*innen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Die Gemeinde Rümkingen haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer mitgebrachter persönlicher Gegenstände der Grundschüler*innen. Für Schäden, die von Grundschüler*innen verursacht werden, haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

8. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die/ den gesetzlichen Vertreter wird diese Hausordnung verbindlich anerkannt.

9. Kontaktdaten Ferienbetreuung

Ferienbetreuung – Kinderhaus Rümplingen
Schulweg 1
79595 Rümplingen
www.ruemplingen.de

Telefon: Ferienbetreuung – Kinderhaus Rümplingen: 07621 12620
E-Mail: gemeinde@kinderhaus-ruemplingen.de

Träger

Gemeinde Rümplingen
Lörracher Str. 9
79595 Rümplingen
Telefon: 07621 3219
E-Mail: gemeinde@ruemplingen.de

Herausgeber:
Gemeinde Rümplingen
Lörracher Str. 9
79595 Rümplingen

Telefon 07621/ 32 19
Telefax 07621/ 4 39 87
E-Mail: gemeinde@ruemplingen.de
<http://www.ruemplingen.de>

In-Kraft-Treten
Januar 2025